

SCHÄTZTABELLEN



Der Qualitätsverlust des Produktes wird anhand der folgenden Beschreibung und entsprechend der EU-Qualitätsnormen festgelegt (SK=Schadenskategorie | QV=Qualitätsverlust):

Schätztabelle -C- Qualität Obst

SK	Beschreibung	QV
A)	<p>Die Früchte dieser Schadenskategorie müssen der Handelsklasse „Extra“ bzw. Handelsklasse I (Prima) entsprechen und die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen.</p> <p>Dazu gehören auch jene Früchte, welche infolge eines Hagelschlages leichte Verformungen, leichte Wachstumsstörungen, leichte Verfärbungen und leichte Fruchtschalenverletzungen aufweisen. Diese dürfen nicht größer sein als:</p> <ul style="list-style-type: none">- 2 cm in länglicher Form- 0,2 cm² max. beschädigte Gesamtfläche, welche leichte Verfärbungen aber keine Fruchtfleischverletzung aufweisen darf.- 1 cm² Gesamtfläche andere Fruchtschalenverletzungen- Leichte Berostung (nur für Mod. 2a, 2b und 2d)	0%
B)	<p>Die Früchte dieser Schadenskategorie müssen der Handelsklasse II (Seconda) entsprechen und die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen und nicht in die vorhergehende Schadenskategorie (a) fallen. Das Fruchtfleisch darf keine Verletzungen aufweisen, welche nicht auf einen Hagelschlag zurückzuführen sind.</p> <p>Es sind auch Früchte zugelassen, welche infolge eines Hagelschlages leichte Verformungen, leichte Wachstumsstörungen, leichte Verfärbungen und leichte Fruchtschalenverletzungen aufweisen. Diese dürfen nicht größer sein als:</p> <ul style="list-style-type: none">- 4 cm in länglicher Form- 0,75 cm² max. beschädigte Gesamtfläche, welche auch leicht verfärbt sein kann- 0,25 cm² beschädigte Gesamtfläche, mit leichten Fruchtfleischverletzungen- 2,5 cm² Gesamtfläche andere Fruchtschalenverletzungen- Mittlere Berostung – Frostringe (nur für Mod. 2a, 2b und 2d)	50%
C)	<p>Diese Früchte müssen die typische Form, Größe und Farbe der entsprechenden Sorte aufweisen, und nicht in die vorhergehenden Schadenskategorien a) und b) fallen. Sie sind wegen der Folge eines Hagelschlages nur für die industrielle Verwertung bestimmt.</p>	85%
D)	<p>Die Früchte welche entweder abgefallen, verloren oder zerstört sind (und zwar in dem Ausmaß, dass sie keiner Verwertung zugeführt werden können), oder eine schwerwiegende Fäulnisbildung haben, die infolge eines versicherten Ereignisses herührt, werden als Mengenverlust berücksichtigt.</p>	

Für Steinobst wird das Ausmaß der beschädigten Flächen um 50% reduziert.

SELBSTBEHALT für Pluri und Multi

Schaden	31	32	33	34	35	36	37	38	39	von 40 bis 100
Selbstbehalt	28	26	24	22	20	18	16	14	12	10

Unabhängig ob die Schadensschwelle erreicht wird, müssen alle Parteien des Versicherten innerhalb der Gemeinde geschätzt werden.

Bollettino di Campagna

Das Schätzergebnis (Bollettino di Campagna) muss in jedem Falle ausgestellt und ausgehändigt werden. Nur an Hand des Bollettino di Campagna kommt es zur **Schadensvergütung**.

